

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.04.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Beteiligungscontrolling Dezernat I	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0135 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Nahverkehrs-Service GmbH (NVS) durch die HEAG mobilo GmbH

Vorlage vom: 20. 3.2008

Beschlussvorschlag:

Dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Nahverkehrs-Service GmbH (NVS) durch die HEAG mobilo GmbH wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 20.03.2008

Begründung:

Vorgesehen ist der Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Nahverkehr-Service GmbH (NVS) durch die HEAG mobilo GmbH.

Die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG (vormals „Glück & Seitz GmbH & Co. KG“, im Jahr 1999 von der HEAG AG erworben) ist an der NVS seit 1997 mit derzeit 25% beteiligt. Die übrigen Gesellschafter waren drei inhabergeführte Privatunternehmen. Die Gründungsgesellschafter wollten mit der NVS ihre Kräfte bündeln, um im Wettbewerb konkurrenzfähige Angebote abgeben zu können. Die Kooperation war kartellrechtlich genehmigt.

Die privaten Gesellschafter haben ihre Unternehmen inzwischen an überregional oder international agierende Großunternehmen verkauft (First Bus Rhein-Neckar, Abellio, Rhein-Neckar-Verkehrsgesellschaft) oder sich in Nischen-Angebote zurückgezogen. Eine Kooperation der neuen mittelbaren Eigentümer der NVS ist kartellrechtlich nicht genehmigungsfähig und liegt auch nicht im Interesse der Großunternehmen. Diese Unternehmen haben ihre eigenen Marktstrategien und stehen auch gegeneinander in heftigem Wettbewerb. Entsprechend haben die Gesellschafter kurzfristig ihren Wunsch erklärt, sich von den Anteilen zu trennen. Nur Abellio hatte Interesse, die Anteile von First Bus und der Rhein-Neckar-Verkehrsgesellschaft zu übernehmen und so 75% der NVS bei sich zu vereinen. Die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG stand damit vor der Alternative, Minderheitsgesellschafter eines Abellio-Unternehmens zu werden oder die gesamte Gesellschaft selbst zu erwerben. Die NVS besitzt keine Busse und hat keine Mitarbeitenden mehr. Die NVS-Beschäftigten wurden bereits sozialverträglich abgebaut und von den Gesellschaftern übernommen. Die beiden noch bis Dezember 2013 laufenden Fahrleistungsaufträge der NVS (Bündel Ried und Bündel Bergstraße) wurden auf die Omnibusbetriebe Beth, Lampertheim bzw. die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG übertragen, so dass die NVS derzeit kein operatives Geschäft mehr durchführt. Sonstige Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die NVS ist ein Verkehrsunternehmen, das über alle notwendigen Genehmigungen und Eintragungen verfügt. Mit der NVS kann sich der HEAG-Verkehrskonzern flexibel und schnell neuen, derzeit nicht planbaren, Markterfordernissen anpassen, ohne dass eine neue Gesellschaft kostenaufwändig eingerichtet werden muss.

Sämtliche Anteile an der NVS sollen künftig von der HEAG mobilo GmbH gehalten werden. Die HEAG mobilo GmbH wird daher die Anteile der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG und der drei weiteren Gesellschafter zu einem Preis von 35.000 Euro je Viertel der Geschäftsanteile erwerben. Der Kauf der NVS ist für die HEAG mobilo GmbH kostenneutral, da das zur Finanzierung des Kaufs erforderliche Geld in der NVS vorhanden ist (Barvermögen). Unter Berücksichtigung der Erlöse aus dem Verkauf der Busse und der Fahrleistungsaufträge und bestehender Gewinnrücklagen aus den Vorjahren sowie eingeplanter Rückstellungen (z.B. für Jahresabschlusskosten) wurde ein Unternehmenswert von ca. 150.000 EUR ermittelt.

Anteilskäufe

a) Unternehmenszweck und prozentualer Anteil an der Beteiligung.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Durchführung von Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV).

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist über die HEAG AG, die HEAG mobilo GmbH und die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG mittelbar mit 17,57 % an der NVS beteiligt. Die mittelbare Beteiligung der Stadt wird sich durch den Erwerb weiterer 75 % der Geschäftsanteile auf 70,29 % erhöhen.

...

- b) Der Unternehmensgegenstand des neuen Unternehmens/ Beteiligung ist durch den Unternehmenszweck der übernehmenden Gesellschaft abgedeckt.

Die HEAG mobilo GmbH mit dem Gesellschaftszweck der Beförderung von Personen im öffentlichen Nahverkehr darf sich gemäß § 2 Abs. 2 ihres Gesellschaftsvertrags zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. an anderen Unternehmen beteiligen.

- c) Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft des neuen Unternehmens/ Beteiligung.

Die im Unternehmen vorhandene Liquidität deckt den Kaufpreis für die NVS ab. Solange das operative Geschäft ruht, wird keine Ertrags- und Liquiditätsplanung erstellt.

Nach Wiederaufnahme des Betriebes unterliegt das Unternehmen den üblichen Marktchancen und -risiken im ÖPNV. Die Wettbewerbschancen sind aufgrund der Möglichkeit die Unternehmensstrukturen von vorneherein schlank und kostengünstig zu gestalten als gut anzusehen.

- d) Die Voraussetzungen des § 122 HGO sind erfüllt.

Mit der Organisation und Durchführung von Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) mit ganz überwiegend lokalem bzw. regionalem Bezug verfolgt die NVS einen öffentlichen Zweck. Art und Umfang der Betätigung der NVS haben stets einem auf die lokalen bzw. regionalen ÖPNV-Bedürfnisse zugeschnittenen Maßstab entsprochen und werden diesem auch in Zukunft entsprechen.

Die bereits seit 1999 bestehende und Bestandsschutz genießende Beteiligung des HEAG-Verkehrskonzerns an der NVS soll künftig über die HEAG mobilo GmbH fortgesetzt werden, eine Ausweitung des Unternehmensgegenstands ist nicht beabsichtigt. Da es sich nicht um eine neue wirtschaftliche Betätigung handelt, ist der Geschäftsbereich der Kammern nicht betroffen.

Die Haftungsbegrenzung ist durch die Rechtsform der GmbH sichergestellt.

Einfluss kann die Stadt Darmstadt über ihre Vertreter im Aufsichtsrat der HEAG mobilo GmbH ausüben, die nach dem Kauf sämtliche Gesellschaftsanteile an der NVS halten wird.

Im Hinblick auf § 122 Abs. 1 S.1 Nr. 4 HGO und § 123 HGO ist vorgesehen, den Gesellschaftsvertrag um die üblichen Regelungen zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zu ergänzen. Außerdem soll der Gesellschaftssitz nach Darmstadt verlegt werden.

- e) Es handelt sich um keine Annexstätigkeit nach § 121 Abs. 4 HGO.

- f) Auswirkungen auf Handwerk und mittelständige Wirtschaft:

Die seit Jahren praktizierte Übung des HEAG-Verkehrskonzerns zur Kooperation mit privaten mittelständischen Verkehrsunternehmen soll auch die NVS im Fall der Wiederaufnahme des operativen Geschäfts fortsetzen.

Bei der NVS handelt es sich nicht um ein neues Unternehmen. Eine negative Veränderung der Marktanteile der mittelständischen Wirtschaft war und ist durch die Tätigkeit der NVS nicht zu erwarten.

Wie bislang wird die NVS bei Wiederaufnahme des operativen Geschäfts allein nach erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen mit dem Ziel der angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals geführt.

Darmstadt, 20.03.2008

Der Dezernent I

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister